

Kreisjournal

25. Oktober 2022 | 11/2022 | Jahrgang 15

Amtsblatt des Wartburgkreises



Grünschnitt-Wertkarte leicht erklärt

Mehr auf Seite 3

Landestheater kommt ins Klassenzimmer

Mehr auf Seite 8

Unterstützung bei der Beantragung von Wohngeld

Mehr auf Seite 8

Blick auf Schloss Altenstein von der Teufelsbrücke, Foto: S. Blume

Amtlicher Teil

Öffentliche
Bekanntmachungen
ab Seite 10

Das nächste Kreisjournal erscheint am Dienstag, dem 15. November 2022

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



so golden und sonnig sich der Herbst auch in diesen letzten Oktobertagen zeigt, so sorgenvoll blicken wir auf den kommenden Winter und in unsere Geldbeutel. Deutlich spürbar sind jetzt schon die gestiegenen Spritpreise - was Berufspendler jede Woche für Geld in ihren Tank stecken ist Wahnsinn und eine echte Belastung. Gleiches gilt für die Preise von Strom und Gas, die unverhältnis-

mäßig hoch gestiegen sind, für Lebensmittel, für nahezu alle Bereiche des Alltags - überall verteuert sich in diesen Tagen das Leben und mancher hat große Sorgen, wie er durch den Winter kommen soll.

Dankbar bin ich dennoch für den Zusammenhalt und die gesicherten Strukturen unserer Gesellschaft. Der Blick nach Frankreich, wo an vielen Tankstellen dieser Tage gar kein Kraftstoff zu bekommen ist, macht deutlich, dass es für Politik und Wirtschaft schwierig ist, gute Lösungen für das Preismanagement zu finden.

In unseren Städten und Gemeinden arbeiten wir derzeit ganz eng und über den gesamten Landkreis hinweg zusammen und versuchen gemeinsam dafür zu sorgen, dass Schulen und Kindergärten über den Winter warm bleiben und dass niemand durch das soziale Netz fällt.

Im Landratsamt sind die zuständigen Behörden dabei, vielfältige Hilfestellungen - insbesondere für die Beantragung von Wohngeld - für die Bürger bereitzustellen. Ich danke allen Mitarbeitern, allen Gemeinde-, Stadt- und Kreisräten, die sich derzeit einen Kopf machen und Lösungen suchen.

Ich danke allen, die zur Arbeit gehen und die Strukturen unserer Gesellschaft aufrechterhalten.

Wir dürfen uns nicht verunsichern lassen - auch wenn mit der Ukraine Krise und parallel Corona in diesem Herbst und Winter so viel Ungutes zusammenkommt.

Lassen Sie uns zusammenhalten, miteinander reden und hoffen, dass der unselige Krieg in der Ukraine baldmöglichst zu Ende geht - jeder Tag Krieg ist ein Tag zu viel!

Ich bin mir sicher, dass wir die kommenden Wochen und Monate gemeinsam meistern werden!

Das beste Beispiel aktuell: die Aufräumarbeiten Tiefenort, wo alle mit angepackt haben!

Ihr Landrat Reinhard Krebs

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) S. 10
- Gebührensatzung der Volkshochschule Wartburgkreis S. 10
- Satzung der Volkshochschule Wartburgkreis S. 12
- 8. Sitzung des Kreistages am 02.11.2022 S. 14
- 15. Sitzung des Kreisausschusses am 01.11.2022 S. 14
- Öffentliche Bekanntmachung der Waldgenossenschaft „Seifenberg“ in Lauterbach S. 14
- Sitzung der Verbandsversammlung sowie des Werk- und Verbandsausschusses des Abfallwirtschaftszweckverbandes Wartburgkreis - Stadt Eisenach S. 14

Öffentliche Stellenausschreibungen

Wartburgkreis

- Kulturmanager (m/w/d) S. 9

Weitere

- Stadtverwaltung Ruhla: Sachbearbeiter (m/w/d) in der Finanzverwaltung S. 14
- Immanuel Suchtberatung Bad Salzungen: Verwaltungsmitarbeiter (m/w/d) und Sozialarbeiter (m/w/d) S. 14

Woche der Seelischen Gesundheit 2022

Herzlichen Dank

WARTBURGKREIS. Eine interessante und spannende Woche der Seelischen Gesundheit fand Anfang Oktober statt. Für die Beteiligung, Mitwirkung und Unterstützung vieler Einrichtungen und Akteure an dieser vielfältigen, für alle Generationen zugängliche Veranstaltungswoche möchte sich das Gesundheitsamt des Wartburgkreises herzlich bedanken. Auch allen Teilnehmenden Danke für das Interesse, den offenen Austausch, ihre Anregungen und ihre investierte Zeit.

Die nächste Woche der Seelischen Gesundheit findet rund um den internationalen Tag der Seelischen Gesundheit vom **9. bis 13. Oktober 2023** statt. Ideen, Anregungen, Wünsche und Impulse für das nächste Jahr nimmt das Gesundheitsamt gerne unter folgenden Kontaktdaten entgegen: Gesundheitsamt, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 03695 617419 oder -617432, Fax: 03695 617499, E-Mail: gesundheitsamt@wartburgkreis.de.

Informationen zur Grünschnittabgabe



Muster einer Grünschnitt-Wertkarte



Grünschnitt-Wertkarte leicht erklärt

WARTBURGKREIS. Der Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis - Stadt Eisenach (AZV) hat bei seiner letzten Verbandsversammlung am 10. Oktober die neue Gebührensatzung, die ab dem 1. Januar 2023 gültig sein wird, beschlossen.

Der AZV kommt nicht umhin, die Entsorgungsgebühren moderat anzuheben. Ohne am Gebührensystem etwas zu verändern, würde beispielsweise die Grünschnittentsorgung im kommenden Jahr ca. 1 Mio. Euro an Kosten mehr verursachen, ohne dass diejenigen Haushalte belastet würden, die letztlich diesen Service nutzen.

Anders als bei der Sperrmüllentsorgung, die für jeden Haushalt notwendig ist, kommen für die Entsorgung von Grüngut nur diejenigen Haushalte in Frage, die über einen eigenen Garten verfügen.

Im Sinne einer verursachergerechten Belastung der Haushalte, kam deshalb eine Fortführung des komplett kostenfreien Systems der Abfuhr von Grünschnitt und der parallele Betrieb von 18 Grünschnittplätzen, nicht in Frage.

Der AZV hat sich dafür ausgesprochen, die einmal im Jahr stattfindende Abfuhr von Baum- und Strauchschnitt, weiterhin kostenfrei beizubehalten. Jeder Haushalt, der durch den AZV jährlich einen Gebührenbescheid erhält, kann im Frühjahr einmalig die Abholung von Baum- und Strauchschnitt, ähnlich wie Sperrmüll, beantragen.

Die Menge kann bis zu 3 Kubikmeter (cbm) betragen und sollte bis Ende Februar angemeldet sein. Der AZV vergibt daraufhin einen Abholtermin für März/April. *Dieser Service bleibt weiterhin kostenfrei.* Die Abgabe von Grünschnitt auf den Wertstoffhöfen in Großenlupnitz und Merkers kann wie bisher ganzjährig erfolgen. Sehr große Mengen werden verwogen und ab neuen Jahr mit einer Gebühr von 66,66 Euro je Tonne veranlagt. Kleinmengen können auch dort gegen Vorlage der Wertkarte abgegeben werden.

Für die Abgabe von Grünschnitt auf den Grünschnittplätzen, die über keine Waage verfügen, hat sich der AZV generell für ein Wertkartensystem entschieden. Die Annahme auf diesen Plätzen erfolgt nur gegen Vorlage einer vorab erworbenen Grünschnitt-Wertkarte. Diese kann wahlweise im Wert von 10, 20 oder 30 Euro gekauft werden. Dabei entspricht 10 Euro der Gebühr für einen Kubikmeter Grünschnitt.

Da nicht immer ein voller Kubikmeter anfällt, können auch kleinere Einheiten (0,25, 0,50 oder 0,75 cbm) angeliefert werden - die Karte wird entsprechend dieser kleineren Menge entwertet. Dabei entspricht ein Punkt auf der Karte 0,25 Kubikmeter. Insgesamt können mit einer Karte, die bis zu 30 Euro „aufgeladen“ werden kann, drei Kubikmeter Grünschnitt entsorgt werden.

Die Karte gilt auch für die Folgejahre. Das bedeutet, dass im Fall, dass Restguthaben auf der Karte verbleibt, die Karte weiter genutzt werden kann. Genauso könnte die Karte theoretisch zwischen verschiedenen Nutzern weitergegeben werden.

Hier einige Beispiele, wie die Mengen im Einzelnen aussehen KÖNNTEN:



Wichtig: Die Wertkarte wird rechtzeitig, spätestens ab 2. Januar 2023, über folgende Wege erhältlich sein:

1. in den Verkaufsstellen (Bürgerbüros, Einzelhandel u.a.), die im Auftrag des AZV den Vertrieb von Müllsäcken erledigen
2. direkt auf den Wertstoffhöfen des AZV in Großenlupnitz und Merkers
3. im Webshop auf der Website des AZV (bezahlbar mit Paypal, Giropay u.ä.), Versand an den Besteller
4. beim AZV per Postkarte/Brief/Fax/Email bestellen, zahlbar per Überweisung, Versand per Post an den Besteller

Für alle Informationen, auch rund um die Grüngutentsorgung, steht auch Digitale AZV-Abfall-App zur Verfügung. Dies kann unter folgendem QR-Code heruntergeladen werden:



Android



Apple

Junge Talente wurden ausgezeichnet



GERSTUNGEN. 29 Kinder und Jugendliche mit Talenten auf den unterschiedlichsten Gebieten wurden kürzlich in der Aula des Gymnasiums Gerstungen ausgezeichnet und für ihre Leistungen von Landrat Reinhard Krebs gewürdigt. Neben vielen musikalischen und sportlichen Talenten, wurden auch Mathe- und Geographie-Asse, Forscher und Computerspezialisten in der festlichen Galaveranstaltung vorgestellt. Vorgeschlagen wurden die Jugendlichen von ihren Vereinen und Schulen.

Landrat Reinhard Krebs lobte in seiner Rede die harte und ausdauernde Arbeit, die hinter all diesen Leistungen stehe. Denn, so der Landrat „Das Ausmaß eines Talents ist nur wenig wert, wenn man nicht gewillt ist, hart daran zu arbeiten, seine Fähigkeiten zu verbessern und zu üben.“ Er bedankte sich zudem bei allen Trainern, Lehrern und vor allem den Eltern, für die Förderung und Unterstützung der jungen Talente. Ehrengäste waren ThSV Eisenach-Urgestein Thomas Levknecht und der Handballer Robert Krass, die in einem spannenden Interview für Fragen der Kinder und Jugendlichen zur Verfügung standen.

Im kommenden Jahr findet der „Tag der Talente“ erneut statt. Vorschläge können jetzt schon an das Büro des Landrates gesendet werden. Wichtig ist, dass die vorgeschlagenen Talente unter 18 Jahren sind und bereits überregionale Erfolge erzielt haben: Landratsamt Wartburgkreis, Büro Landrat - Sabine Neubert, Stichwort: „Tag der Talente 2023, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen. Dabei bitte angeben: Name, Alter, bisherige Erfolge, die Förderer, Entwicklung und besonders Berichtenswertes über das Talent. Gern per Mail: wir haben jetzt auch die E-Mail Veranstaltungen@wartburgkreis.de - soll die da evtl. hinzu?



Impressum:

Kreisjournal – Amtsblatt des Wartburgkreises

Herausgeber: Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Tel. 03695 6150

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Landrat Reinhard Krebs

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, 98693 Ilmenau

Redaktion: Pressestelle Landratsamt Wartburgkreis
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Telefon: 03695 615104, Fax: 03695 615199
e-mail: pressestelle@wartburgkreis.de
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de und Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178 3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.
Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.



Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise:
Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und ist im Landratsamt Wartburgkreis zu beziehen.

Hinweis:
Das Kreisjournal kann auch in elektronischer Fassung online unter <https://www.wartburgkreis.de/leben-im-wartburgkreis/aktuelles/kreisjournal> eingesehen, gespeichert sowie ausgedruckt werden und wird kostenlos für alle erreichbaren Haushalte verbreitet.
Das Kreisjournal kann zum Preis von 2,50 € je Ausgabe (inkl. Porto und 7% Mwst.) beim Verlag bestellt bzw. abonniert werden.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Erntedankfest des Wartburgkreises in Völkershausen

VÖLKERSHAUSEN. Ein wunderbarer Festgottesdienst mit viel Musik fand in der lichtdurchfluteten Kirche von Völkershausen statt. Landrat Reinhard Krebs dankt allen Mitwirkenden und Organisatoren um Renate Enders und Pfarrer Roland Jourdan für die Ausrichtung des Festtages sowie den Landfrauen von Wölferbütt für die wunderschöne Erntekrone!



Demonstrationsfahrt Werratalbahn - Premiere nach über 75 Jahren



GERSTUNGEN/VACHA. Am 23. September hat im mittleren Werratal ein besonderes Ereignis stattgefunden. Erstmals seit 1945 wurden auf dem kompletten Abschnitt zwischen Bad Salzungen und Gerstungen Personen auf der Schiene befördert. Das Ereignis steht im Zusammenhang mit den bereits seit mehreren Jahren laufenden Bemühungen, die Strecke für den Güterverkehr auszubauen und für den schienengebundenen Personennahverkehr zu reaktivieren. Im Rahmen der nichtöffentlichen Bahnfahrt konnten sich die Beteiligten, darunter Entscheidungsträger auf Regions-, Landes- und Bundesebene umfassend über den derzeitigen Zustand der Schieneninfrastruktur informieren.

Engeladen zur Demonstrationsfahrt hatten Reinhard Krebs und Torsten Warnecke als Landräte im Wartburgkreis in Thüringen und im hessischen Landkreis Hersfeld Rotenburg. Gefolgt sind nicht weniger als 60 Vertreter aus den Bereichen Politik, Verwaltung, Industrie, Verbänden und Verkehrswesen und nutzten die Gelegenheit, sich ein

eigenes Bild über die Werratalbahn zu verschaffen. Als Fazit kann festgehalten werden, dass ein verstärkter Einsatz für die lange Zeit im Dornröschenschlaf liegende Werratalbahn lohnenswert ist. Von einem Ausbau würde im Bereich des Güterverkehrs die regionale Wirtschaft insgesamt und hier besonders die strukturbestimmende Kaliindustrie profitieren. Positive Impulse gehen ebenfalls von einer Wiederaufnahme des Personenverkehrs aus, für ein erweitertes Angebot in ÖPNV und nicht zuletzt für die touristische Entwicklung der Region. Sobald die noch ausstehende Frage der Finanzierung geklärt ist, wird es zuerst darum gehen, mit einer Machbarkeitsstudie zu beleuchten, ob ein Ausbau für den Güterverkehr und eine Reaktivierung der Personenförderung wirtschaftlich sinnvoll ist, die erforderliche Kosten-Nutzen Bewertung besteht und ob das Projekt das bestehende Bahnnetz sinnvoll ergänzt. Wenn ein positives Ergebnis vorliegt, können die Signale auf der Basis einer fundierten Informationsgrundlage in Richtung „grün“ springen und die nächsten Schritte auf dem Weg zur Werratalbahn 2.0. angegangen werden. Dabei ist das Ziel, dass bald nicht mehr nur nichtöffentliche Demonstrationsfahrten stattfinden. So schnell wie möglich, soll es wieder einen regelmäßigen Bahnverkehr geben. Er wird die Menschen dann aus dem mittleren Werratal schnell, bequem und umweltverträglich zu den umliegenden Fernverkehrsbahnhöfen auf einer modern ausgebauten Bahnstrecke bringen, die auch den Anforderungen des Güterverkehrs mit ausreichenden Kapazitäten Rechnung trägt.

Wartburgkreis sucht eine neue Kulturmanagerin

Seit Januar 2021 hat Landrat Reinhard Krebs ein Kulturmanagement innerhalb seines Büros installiert. Besetzt war die Projektstelle der Kulturmanagerin bislang mit Aldona Farrugia. Ihre Aufgabe bestand vornehmlich in der Erstellung einer Kulturentwicklungskonzeption für den Landkreis sowie der Vernetzung und Einbindung der Kulturakteure der Region in diesen Prozess. Nun kehrt Aldona Farrugia aus familiären Gründen an ihren vorherigen Lebensmittelpunkt in Hamburg zurück, ihr Vertrag endet zum 3. Januar 2023.

„Wir bedauern den Wegzug von Aldona Farrugia aus dem Wartburgkreis sehr. Sie hat die Stelle der Kulturmanagerin mit großem Weitblick und persönlichem Format ausgefüllt. Wir hoffen,

dass wir schnellstmöglich eine geeignete Nachfolge sicherstellen können, die Frau Farrugia hervorragende Arbeit – die ja an vielen Stellen auch Pionierarbeit war – fortsetzen kann“, so Landrat Reinhard Krebs. „Das Kulturmanagement soll nun in die Umsetzungsphase gehen und begonnene Projekte und Synergien weiter ausbauen. Mir liegt es sehr am Herzen, dass die Kulturschaffenden der Region weiterhin engagierte Unterstützung in meinem Büro finden.“

Die Stelle wird von der Thüringer Staatskanzlei gefördert, ist aktuell auf www.wartburgkreis.de ausgeschrieben und soll schnellstmöglich besetzt werden.

Über 1.000 Besucher zum Berufemarkt der Wartburgregion



Foto Maria Nick

BAD SALZUNGEN. Am 8. Oktober fand zum ersten Mal nach knapp drei Jahren der 22. Berufemarkt der Wartburgregion wieder in Präsenz, im Staatlichen Berufsbildungszentrum und der Medizinischen Fachschule Bad Salzungen, statt.

Fast 100 Ausstellende, darunter Arbeitgeber aus verschiedenen Branchen und dem öffentlichen Dienst sowie Vereine und berufsberatende Institutionen warben für attraktive Ausbildungsangebote und vielfältige berufliche Perspektiven im Wartburgkreis.

Die diesjährige Berufsmesse war mit über 1.000 Interessierten sehr gut besucht. Im Erdgeschoss des SBBZ + MEFA Bad Salzungen waren neben der Aula auch die verschiedenen Lehrräume und Fachkabinette für die Veranstaltung geöffnet. Das Interesse an persönlichen Gesprächen im Rahmen von Ausbildung und Berufswahl zwischen den regionalen Arbeitgebern und den potentiell zukünftigen Auszubildenden war überragend.

Neben dem Berufsbildungszentrum am Lindig Bad Salzungen präsentierten sich auch das Staatliche Berufsschulzentrum „Heinrich Ehrhardt“ sowie die Duale Hochschule Gera-Eisenach mit ihren Ausbildungsangeboten und dualen Studiengängen am Standort Eisenach, um die Vielfältigkeit an Ausbildungsmöglichkeiten des Wartburgkreises gebündelt zu präsentieren und somit den Fachkräftenachwuchs zu sichern. Ein Großteil der am Berufemarkt ausstellenden Unternehmen sind kooperierende Praxispartner und somit regionale Ausbildungsbetriebe der vorgestellten Berufsschulen.

„Der Wartburgkreis ist ein attraktiver Wirtschafts- und Berufsschulstandort mit den Schwerpunkten Wirtschaft, Technik und Gesundheit sowie dem Fokus auf den sozialen Berufen.“ betont im Pressegespräch Landrat Reinhard Krebs, für den eine wohnortnahe und an den Bedarfen der Unternehmen orientierte Ausbildung ein entscheidender Standortfaktor ist, den es auch zukünftig zu stärken gilt.

Beratersprechtag Existenzgründung im Wartburgkreis

DIGITAL. Das Netzwerk „Wirtschaftsförderung der Wartburgregion“ lädt Gründungsinteressierte am Mittwoch, 2. November von 10 bis 14 Uhr zu einem Sprechtag rund um das Thema Existenzgründung und Selbständigkeit ein. Interessierte erhalten Informationen zur Gründungsbegleitung und -förderung. Für Fragen stehen per Videokonferenz oder in der Verweisberatung folgende Institutionen zur Verfügung: Handwerkskammer Südthüringen, Industrie- und Handelskammer Erfurt, Thüringer Aufbaubank, Technologie- und Gründer-Förderungsgesellschaft Schmalkalden/Dermbach GmbH und Thüringer Zentrum für Existenzgründung und Unternehmertum.

Zielgruppe sind alle, die über das Thema Existenzgründung in der Wartburgregion mehr erfahren möchten, konkreten Grün-

dungsunterstützungsbedarf haben oder seit weniger als 3 Jahren ein Unternehmen führen. Jeder, der eine Idee hat, sich zu beruflichen Perspektiven der Selbstständigkeit informieren möchte oder für sein junges Unternehmen neue Impulse benötigt, kann sich online gern beraten lassen.

Nach erfolgreicher Anmeldung wird der Link zur Online-Beratung an die Interessierten versendet.

Die individuelle Terminabstimmung erfolgt über die Wirtschaftsförderung im Landratsamt Wartburgkreis, Ansprechpartnerin ist Maria Nick, Telefon: 03695/616303, E-Mail: kreisplanung@wartburgkreis.de oder über den ThEx Enterprise Gründungsbegleiter für Westthüringen Oliver Steinmetz, Tel.: 036202/26259, E-Mail: Osteinmetz@parisat.de

Beratersprechtag Unternehmensnachfolge im Wartburgkreis

BAD SALZUNGEN. Die Wirtschaftsförderung des Wartburgkreises und das Netzwerk Unternehmensnachfolge in Thüringen laden gemeinsam zu einem Beratersprechtag rund um das Thema Betriebsübergabe ein. Unternehmer, die für ihren Betrieb eine Nachfolge suchen oder Gründer, die den Schritt in die Selbständigkeit über eine Unternehmensnachfolge vollziehen möchten, können sich Rat und Unterstützung einholen.

Als Teil des Netzwerkes Unternehmensnachfolge in Thüringen der IHK Erfurt hat sich Dominik Ruge als zertifizierter Berater für Unternehmensnachfolge seit vielen Jahren auf das Thema der Nachfolge spezialisiert und begleitet zahlreiche Unternehmer in Thüringen und Sachsen aktiv. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind die Nachfolger- und Käufersuche, die Finanzierung eines

Kaufpreises sowie die Generierung von Fördermitteln im Rahmen einer Nachfolge.

Das Format findet regelmäßig im Landratsamt Wartburgkreis statt.

Der nächste Beratersprechtag findet am Donnerstag, 17. November in den Räumlichkeiten des Landratsamts Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen zwischen 11 und 18 Uhr statt und ist kostenfrei. Es wird um eine vorherige Anmeldung gebeten.

Zu kontaktieren ist Dominik Ruge, Telefon: 03691 / 2499909, E-Mail: info@unternehmensberatung-ruge.de oder Maria Nick von der Wirtschaftsförderung im Landratsamt Wartburgkreis, Tel.: 03695 / 616303, E-Mail: kreisplanung@wartburgkreis.de.

Großes Interesse an Wasserstoffpotenzialen im Wartburgkreis

EISENACH. Die erste Regionalkonferenz der Wasserstoffregion Wartburg-Hainich hat rund 100 Teilnehmende aus den Bereichen Industrie und Gewerbe, Energieversorgung, ÖPNV, Kommunen, Kommunalbetriebe und Wissenschaft angelockt. Die Veranstaltung zum öffentlichen Auftakt der Wasserstoffpotenzialstudie fand am 21. September im Museum der Automobilen Welt Eisenach statt - ein thematisch passender Ort, der für Innovation und Transformation in der Automobilentwicklung steht. Denn Mobilität ist ein Schwerpunkt des einjährigen Projektvorhabens zur Untersuchung der Wasserstoffpotenziale in der Region.

Im ersten Teil der Regionalkonferenz informierten Dr. Martin Gude vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz sowie Prof. Dr. Dieter Sell, Geschäftsführer der ThEGA, über allgemeine Einschätzungen zu Bedarfen und Anwendungen von Wasserstoff und gaben Einblick in die Entwicklungen und Aktivitäten in Thüringen. Anschließend wurde das Vorhaben in der Wasserstoffregion Wartburg-Hainich durch den Wartburgkreis und das durchführende Projektkonsortium vorgestellt. Im zweiten Teil der Konferenz fanden sich die Teilnehmenden in verschiedenen Fachgruppen zusammen. Zweck und Ziel dieser Fachgruppen ist der Austausch und die Vernetzung, um die Bedarfe und Anwendungsfälle der Akteure als auch Synergien zwischen diesen zu ermitteln, um das Gesamtkonzept so präzise wie möglich auf die Region zuzuschneiden. Die Fachgruppen spiegeln die zentralen Analysepunkte der Potenzialstudie wider, die sich in Erzeugung, Speicherung und Verteilung, sowie Anwendung von grünem Wasserstoff gliedern. Erste Erkenntnisse der Konferenz zeigen, dass die Akteure im Wasserstoff einen möglichen Kraftstoff für Schwerlastfahrzeuge, Erdgasersatz bei der Prozesswärme als auch der Speicherung von Überschussstrom sehen, um, angesichts steigender Preise und der Notwendigkeit zur Dekarbonisierung, die Energie- und Versorgungssicherheit und Unabhängigkeit von fossilen Rohstoffen zu erhöhen. Hürden für die Umstellung werden jedoch noch in der Verfügbarkeit von Technologien und von ausreichend erneuerbarer Energien zur

Erzeugung grünen Stroms gesehen sowie der hohen Investitionen. Die Komplexität und Dynamik des Themas als auch der allgemeinen Entwicklungen im Energiesektor zeigen, dass noch viele Rahmenbedingungen zu klären und Investitionen notwendig sind. Dennoch herrscht Einigkeit, dass Wasserstoff Teil der Energiewende ist und dort erforderlich ist, wo keine Elektrifizierung oder der Einsatz anderer nachhaltiger Energieträger möglich ist. Um Klarheit zu gewinnen und Entwicklungen voranzutreiben sind der Informationsaustausch, die Vernetzung und Zusammenarbeit innerhalb Thüringens essenziell und eine Chance für unsere Region. Die Regionalkonferenz und das gesamte Vorhaben der Wasserstoffregion Wartburg-Hainich tragen hierzu bei.

Nicht alle relevanten Akteure konnten an der Konferenz und den Fachgruppen vor Ort teilnehmen. Jedoch werden beide Formate das Vorhaben als Kommunikations- und Informationsinstrument bis zum Projektende im Juni 2023 begleiten. Diesem soll sich die Initiierung und Umsetzung von Wasserstoff-Pilotprojekten anschließen. Wer jetzt neugierig geworden ist und noch nicht Teil des entstehenden Netzwerks der Wasserstoffregion Wartburg-Hainich ist, kann sich auf der folgenden Webseite informieren, zum Newsletter anmelden und das Projektteam direkt kontaktieren: www.wasserstoffregion-wartburg-hainich.de/

Die Wasserstoffregion Wartburg-Hainich ist als HyExperts-Projekt eine von 55 HyLand-Regionen des gleichnamigen Förderwettbewerbs des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr. Weitere Informationen unter www.hy.land/



Foto: S. Blume

Kannst Du Vormund?

WARTBURGKREIS. Das Jugendamt Wartburgkreis übernimmt aktuell für rund 140 Kinder und Jugendliche im Kreisgebiet, im Rahmen von Vormundschaften und Ergänzungspflegschaften, die rechtliche Vertretung. Hierbei treten verschiedenste Konstellationen beim Alter der sogenannten Mündel auf, als auch in Bezug auf die Reichweite der zu übernehmenden Verantwortung. So erstreckt sich beispielsweise die Vertretung in einigen Fällen allein auf die Sicherstellung des gesundheitlichen Wohls der Kinder und Jugendlichen, auf Kita- und Schulanglegenheiten oder die Beantragung von Leistungen. Darüber hinaus obliegt es jedoch in einigen Fällen den Vormündern, die Kinder und Jugendlichen in allen Belangen der elterlichen Sorge, sprich der Personen- und Vermögenssorge zu vertreten. Hierbei sind wiederum auch Handlungen und Entscheidungen in wesentlichen und bedeutsamen Lebensbereichen der Kinder und Jugendlichen wie bspw. des Umgangs, in Erb- und Vermögensangelegenheiten, der Vertretung in Strafverfahren, bei schwerwiegenden operativen Eingriffen oder auch der Erziehung zu treffen. Die jeweiligen Verantwortungsbereiche und Konstellationen können so unterschiedlich sein wie die Kinder und Jugendlichen selbst.

Mit Hinblick auf die Vormundschaftsreform in 2023 soll in den vorgenannten Fällen nochmals verstärkt seitens des Jugend-

amtes darauf geachtet und ebenso geprüft werden, ob auch außerhalb des Jugendamtes geeignete Personen zur Verfügung stehen, sogenannte Einzelvormünder, die anstelle der Amtsvormünder (Vormünder die beruflich für das Jugendamt tätig sind) diese Aufgaben und vor allem diese Verantwortung übernehmen wollen und können. Im Rahmen dieser Überarbeitung der rechtlichen Grundlagen für die Vormundschaften und Pflegschaften soll nunmehr noch gezielter und öffentlich wirksamer geworben werden.

Das Jugendamt Wartburgkreis stellt dafür extra einen Ansprechpartner bereit, welcher für Interessenten die erste Anlaufstelle sein soll, zugleich aber auch die ehrenamtlichen Vormünder später begleitet und einen regelmäßigen Austausch untereinander sicherstellen soll.

Sofern bereits Interesse an diesem besonderen Bereich des Ehrenamtes besteht, kann man sich unter jugendamt@wartburgkreis.de sowie 03695/61 86 15 oder auch persönlich im Jugendamt des Wartburgkreises (nach vorheriger Terminabsprache) zu Fragen, Anspruchs- und Eignungsvoraussetzungen, zu den an Sie gerichteten Anspruchs- und Eignungsvoraussetzungen sowie dem weiteren Verlauf bis zur Übernahme einer Vormundschaft beraten lassen.

Unterstützung bei der Beantragung von Wohngeld

WARTBURGKREIS. Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Es soll Haushalte mit niedrigerem Einkommen bei der Bewältigung der Wohnkostenbelastung unterstützen. Rechtsgrundlage für die Gewährung von Wohngeld ist das Wohngeldgesetz (WoGG) in der jeweils aktuellen Fassung. Das Wohngeld wird per Antrag als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zur Belastung im Eigenheim (Lastenzuschuss) geleistet.

Um die Antragstellung zu erleichtern, sind ab sofort auf der Website des Landratsamtes der „Antrag auf Mietzuschuss“ und der „Antrag auf Wohngeld Lastenzuschuss (Eigenheim)“ beispielhaft

als ausgefüllte Musteranträge sowie weitere Informationen zum Wohngeld unter www.wartburgkreis.de/leben-im-wartburgkreis/soziales/sozialeleistungen/wohngeld zu finden.

Auf der Internetseite www.wohngeld.org können Interessierte zudem mit dem dort bereitgestellten Wohngeldrechner vor der Antragstellung ermitteln, ob sie einen Anspruch auf Wohngeld haben und in welcher Höhe.

Mit der Bewilligung von Wohngeld besteht weiterhin ein Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen und auf die Befreiung von Kindergartengebühren.

Die Lesewelten der DDR



GEISA/RASDORF. Im Rahmen ihrer Erinnerungs- und Bildungsarbeit präsentiert die Gedenkstätte Point Alpha die neue Sonderausstellung „Leseland DDR“. Texte, Bilder und Videos laden dazu ein, die Geschichte der DDR im Spiegel ihrer Literatur (neu) zu erkunden. Es ist ein ungewöhnliches Abenteuer für Bücherfreunde und ein eindrucksvolles Stück Aufarbeitung der SED-Diktatur, das ab sofort im Sonderausstellungsraum im Haus auf der Grenze erlebbar ist.

20 Ausstellungstafeln laden die Besucher mit Texten, Bildern und Videos auf Point Alpha zu einer anschaulichen Zeitreise durch das „Leseland DDR“ ein. Ein Land, dessen Obrigkeit an die Macht des geschriebenen Wortes glaubte und es zugleich fürchtete. Wo das Lesen und Schreiben mit großem Aufwand gefördert wurde, während politisch unerwünschte Literatur in Bibliotheken nur mit einem Giftschein zugänglich war und Post und Reisende aus dem Westen nach Gedrucktem gefilzt wurden. „Leseland DDR“ erzählt vom Eigensinn der Menschen, die sich ihre Lektüre nicht vorschreiben lassen wollten, die für rare Bücher Schlange standen und auf der Leipziger Buchmesse so manchen begehrten Titel westdeutscher Verlage heimlich in die Tasche steckten. Die Tafeln der Ausstellung laden aber auch in die Welt der Märchen, Krimis und Science-Fiction ein, sie berichten von der Literatur aus der Sowjetunion, den schreibenden Arbeiterinnen und Arbeitern des sozialistischen Realismus, und sie lassen auch in alte Kochbücher blicken. Die Schau wirft Schlaglichter auf die grenzüberschreitende Kraft, die die deutsch-deutschen Schriftstellerkontakte, das Radio und Fernsehen, aber auch die Bücher entfalteten, die Weltreisen über die Mauern des Landes ermöglichten. Mit Schriftstellerinnen und Schriftstellern in der Friedlichen Revolution und der DDR als Thema in der Gegenwartsliteratur endet die Zeitreise.

Autor der Ausstellung ist der Historiker und Publizist Stefan Wolle, wissenschaftlicher Direktor des Berliner DDR Museums und einer der besten Kenner der ostdeutschen Zeitgeschichte seit 1945. Die Bundesstiftung Aufarbeitung stellt die Ausstellung zur Verfügung, die für Öffentlichkeit bis zum 31. Dezember 2022 zugänglich ist.

Landestheater kommt ins Klassenzimmer

WARTBURGKREIS. Das Landestheater Eisenach geht mobil in den Wartburgkreis! Mit dem Projekt KLASSIKER IN 45 MINUTEN gehen drei Klassiker der Kinder- und Jugendliteratur für verschiedene Altersgruppen mit einer extra für das Klassenzimmer inszenierten szenischen Lesung in die Schulen im Wartburgkreis. Die Idee ist, ein bisschen Theatermagie in zwischen Klassenarbeiten und Klausuren zu bringen, die Lehrer bei der Vermittlung von Klassikern zu unterstützen und vielleicht auch Lust zu machen auf noch mehr Theater!

Die ersten zwei Teile der Reihe sind ab sofort buchbar: DIE REGENTRUDE von Theodor Storm für alle ab 8 Jahren: Warum wird es immer heißer, warum das Wasser immer weniger und warum

der Boden immer trockener? Die Kinder Maren und Andrees machen sich auf, sie wollen die Regentrude wecken. - Es spielt und zaubert unser neuer Schauspieler Alexander Müßig!

Ab der 10. Klasse wird die szenische Lesung von Franz Kafkas AMERIKA empfohlen: Karl Roßmann wird nach Amerika geschickt. Ist hier wirklich alles so viel besser? Was braucht es alles für ein gutes Leben - Arbeit, Familie, ... oder doch etwas ganz anderes? - Kafkas Meisterwerk wird von Friederike Fink neu interpretiert!

Lesungen fürs Klassenzimmer buche - ganz einfach eine Mail an kbb@landestheater-eisenach.de schreiben und einen Termin finden!

Selbsthilfegruppen gründen

Die Selbsthilfekontaktstelle des Wartburgkreises ist aktuell auf der Suche nach Menschen, die Mitglied in einer Selbsthilfegruppe werden oder eine neue Selbsthilfegruppe zu folgenden Themen gründen möchten:

- Long Covid
- Allergien
- Dialyse
- Polyneuropathie PNP

Interessierte können sich an Maike Schmidt wenden, wenn sie gleichgesinnte Menschen treffen, sich austauschen und Gemeinschaft erleben möchten.

Sie ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Maike Schmidt, Landratsamt Wartburgkreis, Gesundheitsamt, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 03695 617419, Fax: 03695 617499, E-Mail: maike.schmidt@wartburgkreis.de.

Blutspendetermine

Blutspendetermine des DRK-Kreisverbandes Bad Salzungen e.V.

Fr	28.10.2022	17:00-19:30 Uhr	Vacha, Kellerhaus/Latsch
Di	01.11.2022	16:00-19:30 Uhr	Bad Salzungen, Staatl. Gymnasium Haus II
Fr	04.11.2022	16:00-20:00 Uhr	Tiefenort DRK, Werrator 50
Mi	09.11.2022	16:00-19:30 Uhr	Frauensee, Feuerwehr
Fr	11.11.2022	16:00-19:00 Uhr	Meimers, Bergwacht

Blutspendetermine des DRK-Kreisverbandes Eisenach e.V.

Mi	02.11.2022	16.00 - 19.00	Eisenach, DRK Kreisgeschäftsstelle, Rot-Kreuz-Weg 1
Di	15.11.2022	16.30 - 20.00	Ruhla, Kulturhaus, Bahnhofstraße 1

Blutspendetermine Institut für Transfusionsmedizin Suhl GmbH

Mi	26.10.2022	16:00 - 19:00	Tiefenort, Gaststätte „Zur Erholung“, Jacobiner Str. 37
Mi	26.10.2022	16:00 - 19:30	Barchfeld, Sport- & Mehrzweckhalle, Am Sportplatz 4
Fr	28.10.2022	16:00 - 19:30	Untereibzschbach, Kulturhaus, Schachtstr. 10
Di	01.11.2022	16:30 - 19:30	Kaltenlengsfeld, Dorfgemeinschaftshaus, Umpfenblick 2
Do	03.11.2022	16:00 - 20:00	Geisa, Gaststätte „Geisschänke“, An der Geis 27
Do	03.11.2022	16:00 - 19:30	Fischbach, Ehem. Gemeindeamt, In der Gass 6
Mo	07.11.2022	16:30 - 19:30	Langenfeld, Dorfgemeinschaftshaus, Kirchgasse 1
Di	08.11.2022	16:30 - 19:30	Gumpelstadt, Kulturscheune, Moorgrundstr. 61
Do	10.11.2022	16:00 - 20:00	Dermbach, Schlosshalle, Geisaer Str. 16c
Fr	11.11.2022	16:30 - 19:30	Oberellen, Bürgerbegegnungsstätte, Friedensteinstr. 44
Mo	14.11.2022	16:30 - 19:30	Dippach, Dorfgemeinschaftshaus, Schloßplatz 6
Mi	16.11.2022	16:30 - 19:30	Wenigentaft, Dorfgemeinschaftshaus, St-Georg-Str. 18
Do	17.11.2022	16:30 - 19:30	Kieselbach, Dorfgemeinschaftshaus, Fuchsgasse 5
Do	17.11.2022	16:30 - 19:00	Lauchröden, Dorfgemeinschaftshaus, Eisenacher Str. 4

Amtsblatt



Die aktuellen Öffentlichen Ausschreibungen des Wartburgkreises sind auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/ausschreibungen/> veröffentlicht.



Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Wartburgkreis

Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (männlich/weiblich/divers). Die Stellen sind für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet. Ihre Bewerbungsunterlagen werden gemäß EU- DS-GVO verarbeitet. Die Information zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DS-GVO finden Sie unter: www.mein-check-in.de/wartburgkreis/stellenangebote.

Den vollständigen Text der Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite des Wartburgkreises unter:

www.wartburgkreis.de

Rubrik: Ihr Landratsamt/Karriere im Landratsamt

Im Landratsamt des Wartburgkreises ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle zu besetzen:

Kulturmanager (m/w/d)

Dienstort:	BadSalzungen
Stellenumfang:	Teilzeit (30 Wochenstunden)
Bezahlung:	Entgeltgruppe 9c TVöD-V (VKA)
Beschäftigung:	befristet für 1 Jahr mit der Option auf Weiterbeschäftigung
Bewerbungsfrist:	15. November 2022

[Bei den Veröffentlichungskosten handelt es sich um Verfahrensauslagen, die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegenüber dem Antragsteller festgesetzt werden.]

Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die BOREAS Energie GmbH & Co. KG, Hauptstraße 60 in 99955 Herbsleben hat mit Schreiben vom 15.03.2022 beim Landratsamt Wartburgkreis Anträge nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen im Windvorranggebiet W-4 „Hötzelsroda/Eisenach, Hörselberg-Hainich“ an den Standorten 99817 Eisenach, Gemarkung Hötzelsroda, Flur 5, Flurstücke 358/1 sowie 346/1 und 99820 Hörselberg-Hainich, Gemarkung Beuernfeld, Flur 3, Flurstücke 197/2 sowie 168/1 gestellt. Das beantragte Vorhaben beinhaltet die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Vestas V162 mit einer Nennleistung von 5.6 MW und einer Nabenhöhe von 148 m (alternativ: Nordex N149 mit einer Nennleistung von 5.X-5.7 MW und einer Nabenhöhe von 164 m) sowie einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162 mit einer Nennleistung von 6.0 MW und einer Nabenhöhe von 169 m (alternativ: Nordex N163 mit einer Nennleistung von 6.X-6.8 MW und einer Nabenhöhe von 164 m) innerhalb des im Regionalplan Südwestthüringen ausgewiesenen Windvorranggebiet W-4.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach Nummer 1.6.2 (Verfahrensart „V“) des Anhangs 1 zur 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV). Im Zuge des Vorhabens sollen innerhalb einer bestehenden Windfarm vier Windenergieanlagen errichtet und fünf Windenergieanlagen zurückgebaut werden. Es handelt sich somit um ein Vorhaben, durch das eine bestehende Windfarm i.S.d. Nr. 1.6.1 der Anlage 1 des UVPG geändert wird und fällt somit in den Anwendungsbereich des § 9 UVPG. Als vorhandener Bestand i.S.d. UVPG werden nach dem Rückbau der o.g. Anlagen neun Windenergieanlagen gezählt. Für das Vorhaben hat somit gemäß § 9 Abs. 2 UVPG eine allgemeine Vorprüfung zu erfolgen. Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 1 UVPG wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Auf Grund der allgemeinen Vorprüfung i.S.d. § 9 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 1 UVPG wird festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann und somit keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter i.S.d. § 2 Abs. 1 UVPG, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären, sind durch das

Vorhaben nicht zu erwarten. Schutzkriterien gemäß der Anlage 3 zum UVPG sind durch das Vorhaben nicht oder nur gering betroffen. Es kommt dadurch zu keinen erheblichen Auswirkungen auf Fläche, Boden, Wasser, Landschaft, Pflanzen, Klima und Luft, biologische Vielfalt sowie Bau- und Bodendenkmäler. Es werden sich keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut „Mensch“ ergeben, insofern Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Zusatzbelastungen durch Schattenwurf sowie durch Schallimmissionen, bspw. durch die Festlegung von Abschaltzeiten oder einen schallreduzierten Betrieb festgesetzt werden. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden im Verfahren beteiligt und kommen in ihrer Stellungnahme zu keinem anderen Ergebnis.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Landratsamt Wartburgkreis, Umweltamt, Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen zugänglich. Zur persönlichen Einsichtnahme wird um Voranmeldung gebeten.

Bad Salzungen, den 19.10.2022
gez. Krebs
Landrat

Gebührensatzung der Volkshochschule Wartburgkreis

Auf Grund der §§ 97 Abs. 2, 98 Abs 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO), in der Fassung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) in der jeweils gültigen Fassung sowie des § 6 Abs. 7 der Satzung der Volkshochschule Wartburgkreis in der Fassung vom 06.09.2022 hat der Kreistag des Wartburgkreises in seiner Sitzung am 06.09.2022 folgende Gebührensatzung beschlossen.

§ 1

Gebührentatbestand

Für die Teilnahme an Einzelveranstaltungen (Veranstaltungen bis maximal 3 Unterrichtseinheiten), Kursen (Veranstaltungen mit mehr als 3 Unterrichtseinheiten), Studienreisen und Sonderveranstaltungen (z.B. Vorträge, Lesungen, Tagesseminare) sowie Veranstaltungen im Planetarium der Volkshochschule Wartburgkreis werden Gebühren nach den Bestimmungen dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Unterrichtsteilnehmer, beim minderjährigen bzw. geschäftsunfähigen Unterrichtsteilnehmer die gesetzlichen Vertreter oder Erziehungsberechtigten an deren Stelle. Gebührensschuldner ist auch die Person, die einen Dritten zur Teilnahme an einer Veranstaltung der Volkshochschule Wartburgkreis schriftlich anmeldet. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Teilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für Kurse und Einzelveranstaltungen beträgt acht Personen. Wird die festgelegte Teilnehmerzahl

nicht erreicht, so kann der Unterricht mit Zustimmung oder auf Wunsch aller Unterrichtsteilnehmer dennoch durchgeführt werden (Kleingruppenregelung).

§ 4

Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Die Maßeinheit für die Gebührensätze ist eine Unterrichtseinheit die 45 Minuten umfasst.
- (2) In den Kursen wird für eine Unterrichtseinheit in Abhängigkeit vom Kostenaufwand eine Gebühr zwischen 3,00 und 8,00 € erhoben.
- (3) In Kursen zur Vorbereitung auf staatliche Schulabschlüsse wird für eine Unterrichtseinheit eine Gebühr von 1,50 € erhoben.
- (4) Für Wochenendkurse erhöht sich die Gebühr um 0,50 €/Unterrichtseinheit.
- (5) Für Einzelveranstaltungen beträgt die Gebühr je nach Kostenaufwand bis zu 15,00 €/Unterrichtseinheit.
- (6) Für Sonderveranstaltungen und Studienreisen werden gesonderte Gebühren berechnet. Die Gebührenhöhe richtet sich je nach Veranstaltung und Kostenaufwand.
- (7) Mit Firmen, Organisationen, Einrichtungen in freier Trägerschaft, Institutionen und anderen juristischen Personen werden die Gebühren entsprechend der tatsächlich anfallenden Kosten berechnet (§ 6 Abs. 3).
- (8) Für Kleingruppen, bei denen die Mindestteilnehmerzahl unterschritten wird, erhöhen sich die Gebühren entsprechend dem Verhältnis der geringeren Mindestteilnehmerzahl zu acht Personen.
- (9) Soweit die Gebühren der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, erhöhen sich diese jeweils um die gesetzliche Umsatzsteuer.

§ 5

Auslagen und Gebühren für zusätzliche Leistungen

- (1) Auslagen, insbesondere für Lern- und Arbeitsmittel, Erstattungen an Dritte sowie erforderliche Raummiete haben die Teilnehmer zu gleichen Teilen zu tragen.
- (2) Für die Ausstellung von Beglaubigungen und zusätzlichen Teilnahmebestätigungen wird eine Gebühr von 3,50 € erhoben.
- (3) Für die Ausstellung von Zertifikaten (bei Kursen mit Prüfungen) wird eine Gebühr von 3,50 € erhoben.

§ 6

Gebührenermäßigungen

- (1) Auf Antrag und unter Vorlage entsprechender Nachweise kann eine Gebührenermäßigung für Auszubildende, Schüler, Studenten, sowie Empfänger von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII gewährt werden. Die Ermäßigung beträgt 25 %, wenn der zu belegende Kurs mindestens 20 Unterrichtseinheiten umfasst.
- (2) Für Nachtarbeitnehmer (Schichttätigkeit) besteht nach Vorlage einer Bescheinigung durch den Arbeitgeber die Möglichkeit, am Unterricht anteilig unter entsprechend reduzierter Unterrichtsgebühr teilzunehmen.
- (3) Keine Ermäßigung wird gewährt für:
 1. Firmenkurse
 2. Einzelveranstaltungen und Studienfahrten
 3. Kurse zur Vorbereitung von Schulabschlüssen
 4. auf Material-/Lernmittelkosten, Auslagen (z. B. Skripte und Kosten für erhöhten technischen Aufwand, Porto)
 5. Teilnahmebestätigungen und Zertifikate
 6. Prüfungsgebühren

§ 7

Entstehung, Fälligkeit und Zahlweise der Gebühren

- (1) Die Verpflichtung zur Gebührenzahlung entsteht mit der verbindlichen Anmeldung.
- (2) Die Gebühren werden mit Beginn der Veranstaltung fällig. In begründeten Ausnahmefällen kann der Leiter der Volkshochschule Wartburgkreis eine andere Fälligkeit festlegen.
- (3) Der Einzug der Gebühren und Auslagen erfolgt jeweils zur Fälligkeit mittels SEPA-Lastschriftverfahren. Eine Barzahlung der Gebühren ist nicht möglich. Ausnahmen bilden öffentliche Veranstaltungen im Planetarium.

§ 8

Abmeldung/Gebührenerstattung

- (1) Bei Absetzung von Kursen werden bereits bezahlte Gebühren anteilig zurückerstattet oder die Kosten mit einem Folgekurs verrechnet.
- (2) Bei Ausschluss von Teilnehmern aus Veranstaltungen werden bereits entrichtete Gebühren nicht zurückerstattet.
- (3) Die geltende Hausordnung in den Veranstaltungsräumen sind für alle verbindlich. Teilnehmer, die in grober Weise und wiederholt gegen die Hausordnung verstoßen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden nicht erstattet.
- (4) Bei Erkrankungen und anderen vom Teilnehmer nicht zu vertretenden Gründen, können Gebühren nach Kursabbruch nur dann zurückerstattet werden, wenn der Teilnehmer unverzüglich der Volkshochschule Wartburgkreis den Verhinderungsgrund schriftlich unter Beifügung entsprechender Nachweise mitteilt. Der Antrag ist binnen 10 Kalendertage nach Eintritt des Verhinderungsgrundes zu stellen.
- (5) Über die Erstattung der Gebühren entscheidet der Leiter der Volkshochschule Wartburgkreis im Einzelfall.
- (6) Eine Abmeldung muss bis spätestens drei Arbeitstage vor Kursbeginn in der Volkshochschule Wartburgkreis erfolgen. Abmeldungen bei Kursleitern sind nicht rechtskräftig.

§ 9

Sprachform

Die in dieser Satzung in männlicher Form verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 10

In-Kraft-Treten

Die Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Volkshochschule Wartburgkreis vom 18.07.2005 außer Kraft.

Bad Salzungen, den 18.10.2022

gez. Krebs

Landrat

Siegel

Gemäß § 100 Absatz 4 in Verbindung mit § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung wird auf Folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend

gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Salzungen, 18.10.2022
Krebs
Landrat des Wartburgkreises

Die Gebührensatzung der Volkshochschule Wartburgkreis ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen/> zu finden.

Satzung der Volkshochschule Wartburgkreis

Auf der Grundlage der §§ 98 Abs. 1 und 99 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41) in der jeweils gültigen Fassung hat der Kreistag des Wartburgkreises für die Volkshochschule Wartburgkreis folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Rechtsstatus, Sitz, Gliederung

(1) Die Volkshochschule Wartburgkreis ist das Kommunale Erwachsenenbildungszentrum des Wartburgkreises. Sie ist eine öffentliche und gemeinnützige, juristisch nicht selbständige Einrichtung des Landkreises Wartburgkreis

(2) Die Volkshochschule Wartburgkreis hat ihren Sitz in der Großen Kreisstadt Eisenach. In Bad Salzungen wird eine Geschäftsstelle unterhalten.

(3) Die Tätigkeit der Volkshochschule Wartburgkreis erstreckt sich nach den §§ 3 und 4 des Thüringer Erwachsenengesetz (ThürEBG) auf das Gebiet des Landkreises. Neben der Geschäftsstelle in Eisenach und der Nebengeschäftsstelle in Bad Salzungen unterhält die Volkshochschule Wartburgkreis Außenstellen in weiteren Städten und Gemeinden des Landkreises. Die Vergütung der Außenstellenleiter wird in der Honorarordnung geregelt.

(4) Der Landkreis trägt die durch Teilnehmergebühren und Landeszuschüsse gemäß §§ 11 bis 17 ThürEBG nicht gedeckten Personal- und Sachkosten der Volkshochschule Wartburgkreis.

§ 2

Aufgaben

(1) Die Volkshochschule Wartburgkreis hat die Aufgabe, den Teilnehmern in ihren Veranstaltungen die Aneignung von Kenntnissen und Fähigkeiten für Leben, Beruf und gesellschaftliche Tätigkeit zu ermöglichen. Ihr Bildungsangebot wendet sich an alle, die ihr Wissen und ihre Bildung erweitern wollen und durch Weiterlernen eine ständige Auseinandersetzung mit den Veränderungen des gesellschaftlichen Lebens erstreben.

(2) Die Arbeit der Volkshochschule Wartburgkreis ist weder weltanschaulich, parteilich noch religiös an eine bestimmte Richtung gebunden. Als öffentliche Einrichtung steht sie jedermann offen.

(3) Soweit für die Durchführung eines Kurses besondere Anforderungen an Räumlichkeiten gestellt sind, welche von der Volkshochschule Wartburgkreis selbst nicht vorgehalten werden, können zusätzliche Räume angemietet werden.

§ 3

Leiter und hauptamtliche Mitarbeiter

(1) Der Leiter der Volkshochschule Wartburgkreis und die pädagogischen Mitarbeiter sind hauptamtlich tätig.

(2) Dem Leiter obliegt die pädagogische und organisatorische Leitung und die Verwaltung der Volkshochschule Wartburgkreis. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- a) die Aufstellung des Arbeitsplanes
- b) die Aufstellung des Haushaltsvorschlages
- c) die Aufstellung des Geschäftsverteilungs- und Organisationsplanes
- d) die Auswahl, Verpflichtung und Honorierung nach Maßgabe der Honorarordnung der Volkshochschule Wartburgkreis von Kursleitern und Referenten
- e) die Verpflichtung der Außenstellenleiter
- f) die Weiterbildung der Mitarbeiter
- g) die Ermäßigung und der Erlass von Teilnehmergebühren nach Maßgabe der Gebührensatzung der Volkshochschule Wartburgkreis
- h) die unabhängige und eigenverantwortliche Öffentlichkeitsarbeit
- i) die Leitung der Geschäftsstellen
- j) die Führung des Qualitätsentwicklungsprozesses
- k) die Zusammenarbeit mit dem Thüringer Volkshochschulverband e.V., dem Deutschen Volkshochschul-Verband e.V. mit seinen Landesverbänden

(3) Der Leiter und die pädagogischen Mitarbeiter sind im pädagogischen Bereich eigenverantwortlich tätig.

§ 4

Beirat

(1) Zur Förderung und Beratung der Volkshochschularbeit wird in der Volkshochschule Wartburgkreis ein Beirat gebildet.

(2) Dem Volkshochschulbeirat gehören an:

- der Landrat als Vorsitzender
- der zuständige Amtsleiter
- je ein Vertreter der Fraktionen des Kreistages
- ein Vertreter der Handwerkskammer
- ein Vertreter der Industrie- und Handelskammer
- ein Vertreter des Jobcenters
- ein Vertreter des Staatlichen Schulamtes
- ein Vertreter der Kommunen des Landkreises
- ein Vertreter der Kursteilnehmer
- je ein Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche
- ein Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes

(3) Der Leiter der Volkshochschule Wartburgkreis nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

(4) Der Beirat hat folgende Aufgabe:

- Beratung zum Lehrprogramm
- Stellungnahme zum Haushaltsentwurf
- Stellungnahme zum Bericht über die geleistete Arbeit

(5) Der Beirat soll zweimal jährlich zusammentreten.

§ 5

Aufwandsentschädigung für Außenstellenleiter

Die Außenstellenleiter der Volkshochschule Wartburgkreis erhalten eine Aufwandsentschädigung bis zu **300,00 € pro Jahr**, pro an der Außenstelle organisiertem Kurs **50,00 €** und für eine Einzelveranstaltung **20,00 €**.

§ 6**Kursleiter und Referenten**

(1) Die Kursleiter und Referenten in der Volkshochschule Wartburgkreis sind in der Regel nebenberuflich tätig. Sie müssen für ihre Tätigkeit qualifiziert sein. In ihrer Tätigkeit sind sie unbeschadet eigener Stellungnahmen zur Objektivität und Toleranz verpflichtet. Sie sollen die Teilnehmer nicht zu einer bestimmten Überzeugung drängen, sondern zu eigenem Denken anregen.

(2) Die Kursleiter und Referenten werden durch Lehrauftrag als freie Mitarbeiter auf Honorarbasis verpflichtet. Sie erhalten für die Dauer des vereinbarten Zeitraumes, Semesters, Kurs oder der Veranstaltung einen Lehrauftrag. Ein Arbeitsverhältnis wird nicht begründet.

(3) Den Kursleitern und Referenten ist bei der Gestaltung ihres Unterrichts größtmögliche Freiheit zu gewähren. Sie sind dem Grundsatz der Lehrfreiheit für Inhalt und Art ihrer Lehrtätigkeit selbst verantwortlich.

(4) Die Vergütung der Kursleiter und Referenten richtet sich nach einer vom Kreistag zu erlassenden Honorarordnung.

§ 7**Teilnehmer**

(1) Die Veranstaltungen und Kurse der Volkshochschule Wartburgkreis sind jedem ohne Rücksicht auf Vorbildung, gesellschaftliche Stellung, Beruf, Nationalität und Religion zugänglich.

(2) Bei Kursen, die berufliche oder schulische Abschlüsse vorbereiten, können Zugangsvoraussetzungen festgelegt werden. Die regelt der Leiter im Benehmen mit dem jeweiligen hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter (Fachbereichsleiter).

(3) In Lehrgängen und Kursen mit mindestens 10 Doppelstunden kann jeweils zu Beginn von den Teilnehmern ein Kursvertreter gewählt werden.

(4) Die Teilnehmergebühren werden durch eine Gebührensatzung geregelt.

§ 8**Teilnahmebestätigung und Zertifikate**

Nach abgeschlossenem Kurs wird jedem Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung sowie für ausgewiesene Kurse mit Prüfung ein Zertifikat ausgestellt.

§ 9**Zusammenarbeit mit anderen Organisationen**

(1) Der Landkreis Wartburgkreis ist Mitglied des Thüringer Volkshochschulverbandes e.V. im Deutschen Volkshochschul-Verband e.V..

(2) Die Volkshochschule Wartburgkreis kann mit anderen Volkshochschulen, Organisationen, Institutionen, Einrichtungen in freier Trägerschaft, Firmen und anderen juristischen Personen Vereinbarungen über eine Zusammenarbeit treffen.

§ 10**Sprachform**

Die in dieser Satzung in männlicher Form verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 11**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Volkshochschule Wartburgkreis vom 22.06.1998 außer Kraft.

Bad Salzungen, den 18.10.22

gez. Krebs

Landrat

Siegel

Gemäß § 100 Absatz 4 in Verbindung mit § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung wird auf Folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Salzungen, 18.10.2022

Krebs

Landrat des Wartburgkreises

Die Satzung der Volkshochschule Wartburgkreis ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen/> zu finden.

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Kreistages des Wartburgkreises

Die 8. Sitzung des Kreistages findet am Mittwoch, dem 02.11.2022 um 16:00 Uhr im Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14 in Bad Salzungen, Sitzungssaal im 1. Obergeschoss statt.

Die Tagesordnung der Sitzung kann unter www.wartburgkreis.de eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Kreisausschusses des Wartburgkreises

Die 15. Sitzung des Kreisausschusses findet am Dienstag, dem 01.11.2022 um 16:00 Uhr im Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14 in Bad Salzungen, Sitzungssaal im 1. Obergeschoss statt.

Die Tagesordnung der Sitzung kann unter www.wartburgkreis.de eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Waldgenossenschaft „Seifenberg“ in Lauterbach

Bekanntmachung im Amtsblatt des Wartburgkreises auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

Die Waldgenossenschaft „Seifenberg“ in Lauterbach beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungssuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen. Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch die Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und

Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis).

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom **01.11.2022 bis 01.12.2022**.

Ort der Auslegung:

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, Dienststelle Berka v.d.Hainich, Bauabteilung, Zimmer 17, Am Schloss 6 in 99826 Berka v.d.Hainich

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

Lauterbach, den 14.10.2022

gez. Carsten Gröger

Vors. Waldgenossenschaft Seifenberg

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung der Verbandsversammlung sowie des Werk- und Verbandsausschusses des Abfallwirtschaftszweckverbandes Wartburgkreis - Stadt Eisenach

Die 6. Sitzung der Verbandsversammlung findet
am Montag, dem 14.11.2022 um 17.00 Uhr
bei der Umweltservice Wartburgregion GmbH,
Über dem Teich 8, 99817 Eisenach,
großer Besprechungsraum, EG statt.

Die 7. Sitzung des Werk- und Verbandsausschusses findet
am Montag, dem 14.11.2022 um 16.00 Uhr
bei der Umweltservice Wartburgregion GmbH,
Über dem Teich 8, 99817 Eisenach,
großer Besprechungsraum, EG statt.

Die Tagesordnungen der Sitzungen können unter
www.azv-wak-ea.de
eingesehen werden.

Stellenausschreibung

Die Stadt Ruhla hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

als **Sachbearbeiter (m/w/d) in der
Finanzverwaltung**

zu besetzen.

Ausführliche Informationen finden Sie auf der Internetseite
www.ruhla.de unter der Rubrik AKTUELL / Bekanntmachungen.



Das Team der Immanuel Suchtberatung Bad Salzungen
sucht ab sofort befristet und in Teilzeit

- **Verwaltungsmitarbeiter (m/w/d)**
- **Sozialarbeiter (m/w/d)**

Was wir uns von Ihnen wünschen und was wir Ihnen bieten,
finden Sie in den Stellenausschreibungen unter
suedthueringen.immanuel.de/aktuelles/karriere



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Kontakt: Stefanie Jäckel · Tel. 036 95 60 30 53